Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 88. Mittwoch den 28. März 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmung in §. 368, 2 des Reichsstrafgesetzbuchs wird den Grundstücksbesitzern bez. Garteninhabern hiesigen Stadtbezirks bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft hiermit aufgegeben, während des **Monats April** d. J. ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. von den Raupen des **Ringelspinners** (Bombyx Neustria) **gehörig säubern** und den Schädling **vertilgen** zu lassen.

Gleichzeitig geben wir nachstehend sub ⊙ eine kurze Beschreibung der Lebensweise und der zweckmäßigsten Vertilgungsweise der angeführten Schmetterlingsart.

Leipzig, den 23. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

⊙

Ringelspinner (Bombyx Neustria).

Der Schmetterling legt seine Eier Ende Juli oder Anfang August bis zu 400 Stück beisammen spiralförmig um ein- bis dreijährige Zweige. Erst im nächsten März schlüpfen die Anfangs schwarzen, lang gelbbraun behaarten Räupchen aus, nähren sich zuerst von Knospen, später von Laub. Ihre Fraßstellen überspinnen sie mit einem leichten, lockeren Gewebe, ohne ein eigentliches Nest herzustellen. Anfangs trifft man diese Raupen zu mehreren Hunderten gesellig an Obstbäumen, Weißdorn, Rosen, Weißbuchen, Eichen, Pappeln, Pappeln, Birken beisammen, in der Gabelung eines Astes oder ähnlichen Stellen dicht aneinandergedrängt. Mit dem zunehmenden Wachsthum der Raupen werden diese Gesellschaften kleiner und kleiner, bis sie sich Ende Mai oder Anfang Juni gänzlich auflösen. Sie fressen bei Tag und Nacht und wandern von Baum zu Baum, wenn die Nahrung zu mangeln beginnt. Die erwachsene Raupe verwandelt sich im Juni in einem eirunden gelb durchstäubten Gespinste zu einer weichen schwarzen Raupe, der im Juli der Falter entschlüpft.

Zweckmäßige Vertilgungsweise: Herquetschen und Vernichten der Raupen in ihren Schlupfwinkeln, aus denen sie, wenn solche hoch am Baume sich befinden, durch Anschlagen an die Stämme herabgeworfen werden können, im April.

Bekanntmachung.

Trotz der Vorschriften in §. 4, **Absatz 2 der revidirten Sparcassenordnung** vom 24. Juni 1877, wonach die bei der hiesigen städtischen Sparcasse auf ein und dasselbe Sparcassenbuch devonirten Beträge die Summe von **1500 Mark nicht überstreigen dürfen,** haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparcassenbüchern, deren Nummern nachstehend unter ⊙ verzeichnet sind, durch zum Theil während längerer Zeit unterbliebene Abhebung der Zinsen, ihre Einlagen über den Betrag von 1500 ℳ anwachsen lassen.

Unter Hinweis auf die obengedachte statutarische Bestimmung, **sowie darauf, daß rücksichtlich der über 1500 Mark überschießenden Beträge die Verzinsung weggefallen ist,** fordern wir demgemäß die Inhaber der betreffenden Sparcassenbücher auf, die entsprechenden Mehrbeträge ehebaldigst zurückzunehmen.

Leipzig, den 27. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Freygang.

⊙

Serie I 14826 21738 26794 27264 28693 30940 43123 46351 47423 49203 51626 52404 57258 58111 61747 74595 80378 81912 82461 84126 86727 90153 90685 98567.

Serie II 1318 6366 9682 9839 12572 13827 15183 16281 22393 25100 28071 33104 35746 36545 37095 42399 46407 46712 52693 53871 54965 56422 58154 66616 68440 72380 72611 82709 85326 86376 87302 96966 98544 100300 104657 113876 114216 118392 126549 129535.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassen-Quittungsbuches Ser. II Nr. 8156 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 30. Juni 1888 zur Nachweisung seines Rechtes, bezw. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger, nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige, ein neues Buch ausgestellt und das alte für ungiltig erklärt werden wird.

Leipzig, den 26. März 1888.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die **Pflasterung der Platostraße** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterung der Platostraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 7. April 1888 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 24. März 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 1071. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die Anlieferung und Aufstellung eines 6847 kg schweren schmiedeeisernen **Geländers** für die in der Bauausführung befindliche **Kötzschenbroder Muldenbrücke** soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden. Zeichnung und Bedingungen sind wochentags während der gewöhnlichen Dienststunden im Bureau der mitunterzeichneten Königlichen Straßen- und Wasserbauinspection einzusehen.

Die Eröffnung der bezüglichen Angebote, welche in verschlossenem, mit entsprechender Aufschrift versehenem Umschlag an die mitunterzeichnete Königliche Bauverwalterei einzureichen sind, findet

Montag, den 9. April c., Vormittags 11 Uhr

ebendaselbst statt. Die Bewerber sind bis zum 1. Mai c. an ihr Angebot gebunden.

Grimma, den 23. März 1888.

Königliche Straßen- und Wasserbauinspection. Köhler.

Königliche Bauverwalterei. Schmidt.

Bekanntmachung.

Wegen Einführung einer Wasserrohrabzweigung wird

die Johannisgasse

auf der Strecke von der Nürnberger Straße bis zum Johannisplatze

von **Mittwoch,** den **28. dieses Monats** ab

auf 2 Tage

für den **gesammten Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 24. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2185. Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Laut erstatteter Anzeige zufolge wohnt die Leichenfrau des 4. Bezirks

Frau **A. Gröschner**

jetzt **Elisenstraße 17, Erdgeschoß,** was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, am 23. März 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIII. 522. Dr. Tröndlin. Dr. Kr.

Israelitische Religionsschule.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen findet **Donnerstag, den 29. März und Sonntag, den 1. April,** Vormittags von 10—12 Uhr im Conferenzcale der Synagoge, Centralstraße 10, 1. Etage, statt.

Das neue Schuljahr beginnt Sonnabend, den 7. April, Nachmittags 3 Uhr.

Leipzig, den 26. März 1888.

Der Director:
Dr. A. Eckstein.

Städtische Gewerbeschule.

Die Ausstellung der Schülerarbeiten findet im Schullocale, Johannesplatz 7, 2. Etage, vom

28. März bis mit 2. April a. c.
von Vormittags 10 bis Mittags 1 Uhr

statt.

Zum Besuche derselben beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 27. März 1888.

Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Bekanntmachung.

Fünf, vom unterzeichneten Gemeinderathe neubegründete bezw. durch Abgang der seitherigen Inhaber freiwerdende **Schutzmannstellen** sind demnächst hier zu besetzen.

Gehalt 1000 ℳ pro Jahr incl. Bekleidungsgeld.

Gediente Militairs, die mindestens Unteroffiziers-Charge bekleidet haben, wollen ihre selbstgeschriebenen Gesuche mit Zeugnissen längstens bis zum

7. April d. J.

hier einreichen.

Reudnitz, den 24. März 1888.

Der Gemeinderath.
Größel. Bsch.

Nichtamtlicher Theil.

Die Lage in Frankreich.

Die Ersatzwahlen für die Deputirtenkammer vom 25. März gelten in Frankreich als charakteristische Zeichen der Gesammtlage, und der „Temps" benutzt die Thatsache, daß Boulanger im Rhône-Departement zur Stichwahl kommt, und daß Felix Pyat in Marseille über seine Gegner mit großer Mehrheit den Sieg davon getragen hat, um auf die Frage zurückzukommen, ob nicht die Auflösung und Neuwahl der Kammer das beste Mittel sei, um lebensfähige Zustände in Frankreich zu schaffen. Viel Erfreuliches hat die gegenwärtige Kammer nicht zu Tage gefördert, ihre beiden Hauptthaten sind, daß sie den Boulanger-Cultus groß gezogen und den Ordensschwindel öffentlich gebrandmarkt hat, nebenher geht die Verbannung der Prinzen von Orleans und die Streichung derselben aus den Armeelisten. Im Uebrigen ist seit den letzten allgemeinen Wahlen die Ministerkrisis permanent gewesen, und der bis zum Jahre 1893 gewählte Präsident der Republik Grevy war genöthigt, sein Amt schon am 2. December 1887 niederzulegen. Fortdauernde Kriegsgefahr, Kampf der feindlichen Parteien bis zur Auflösung der staatlichen Ordnung und immer heftiger emporwucherndes Prätendententhum sind die charakteristischen Merkmale der seit dem October 1885 vergangenen Zeit.

Schon vor der Präsidentenkrisis wurde die Nothwendigkeit der Kammerauflösung vielfach öffentlich anerkannt, aber durch die Entwickelung, welche die Verhältnisse seit dem Sturz Grevy's genommen haben, ist die Auflösung wieder von der Tagesordnung abgesetzt worden, das Ministerium Tirard ist nicht durch die eigene Kraft und Regierungsfähigkeit, sondern durch die Ereignisse, welche in die Zeit seiner Amtsführung fielen, am Ruder erhalten worden. Thatsächlich hat die Krisis auch durch die Wahl Carnot's zum Präsidenten der Republik keine Unterbrechung erlitten, die Gesammtlage in Europa war nur zu ernst, um die vorhandenen Schwierigkeiten noch durch eine neue französische Ministerkrisis zu erhöhen. Nur dem Bewußtsein von dieser Sachlage hat es Carnot und sein Ministerium zu verdanken, daß die Entscheidung über den Rücktritt oder Auflösung und Neuwahl der Kammer bis zum heutigen Tage verschoben werden konnte.

Der gute Wille des Präsidenten Carnot, den Frieden im Innern und nach außen aufrecht zu erhalten, ist so offenkundig, daß er von Niemandem verkannt werden kann, aber dieser Wille reicht nicht aus, um die Schwierigkeit der Lage zu überwinden, dazu bedarf es fester, kraftvoller Entschlüsse. Es ist sehr zweifelhaft, ob es dem Präsidenten Carnot gelingen wird, mit der gegenwärtigen Kammer bis zu den Wahlen des Jahres 1889 die Regierung fortzuführen, schon die nächste Ministerkrisis muß zeigen, ob für irgend ein Cabinet noch eine Mehrheit in der Volksvertretung zu finden ist; vielleicht gelingt es Floquet noch, für eine kurze Zeit ein Ministerium zu Stande zu bringen, aber mit dem Rücktritt Floquet's sind die zu Gebote stehenden Mittel für Fortführung eines regelmäßigen Zustandes beendet, dann breitet eine unberechenbare Zukunft ihre mächtigen Schwingen aus, in welcher Anarchie und Prätendententhum leichtes Spiel haben.

Der Spruch des Untersuchungsrathes wird die Frage der Wählbarkeit Boulanger's entscheiden, aber wie auch dieser Spruch ausfällt, die Wahl im Rhône-Departement bleibt unter allen Umständen nichtig, wenn Boulanger aus derselben als Sieger hervorgeht, denn die Stichwahl ist nur möglich geworden auf Grund der Wahl vom 25. März, also zu einer Zeit, in welcher Boulanger nicht wählbar war, und eine an sich nichtige Wahlhandlung kann nicht durch nachfolgende Veränderungen, welche die Person des Gewählten betreffen, giltig werden. Mit der Streichung Boulanger's aus den Armeelisten beginnt erst seine Wählbarkeit, und darüber hat das Ministerium nach Anhörung des Gutachtens des Untersuchungsrathes zu befinden. Die etwaige Wahl Boulanger's wäre dann zu cassiren und ein neuer Wahltermin anzusetzen, in welchem die Wähler kundzutun hätten, ob sie an ihrer bisherigen Meinung festhalten oder nicht.

Inzwischen haben die Leidenschaften freie Bahn und daß sie diese ausgiebig benutzen werden, dafür bürgt der bisherige Entwickelungsgang, den die Dritte Republik genommen hat. Der „Temps" beschwört die Franzosen, die Herrschaft über sich selbst zurückzugewinnen, aber was ist mit dieser Beschwörung anzufangen? Ist dieser Appell an die Wähler oder an die Kammer oder an den Präsidenten der Republik gerichtet? Durch die Wahlen vom 25. März ward das Parteiverhältniß der Kammer nicht geändert, die äußerste Linke erhielt in der Person Felix Pyat's eine kaum wahrnehmbare Verstärkung und das Ergebniß der Wahl im Aisne-Departement steht noch aus. Selbst wenn die dortigen Wähler bei der Stichwahl ihre Stimmen auf den Radicalen Denmer vereinigen, ist damit wenig erreicht, sie würden sich damit nur das Zeugniß ausstellen, daß sie nicht wissen, was sie wollen, und späteren Ersatzwahlen wäre dadurch nicht präjudicirt. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Präsident Carnot sich durch die letzten beiden Wahlen zur Auflösung der Kammer bewogen fühlen wird, aber er kann wenigstens dadurch in dem Entschluß befestigt werden, die nächste Ministerkrisis zur Auflösung der Kammer zu benutzen.

Nach Beendigung der Budgetberathung wird die Interpellation Gaillard's über die allgemeine Politik des Ministeriums Tirard zur Verhandlung kommen, und dann wird es sich zeigen, ob das Ministerium noch lebensfähig ist oder nicht. Es kann leicht kommen, daß die Ereignisse einen schnelleren Verlauf nehmen und dem Ministerium keine Zeit lassen, sich gegen den Angriff Gaillard's zu vertheidigen. Der Spruch des militairischen Untersuchungsrathes über die Zukunft Boulanger's nimmt vorläufig die öffentliche Aufmerksamkeit in Frankreich ausschließlich in Anspruch, und es ist gewiß sehr bezeichnend für die französischen Zustände, daß einflußreiche Stimmen sich für die Beförderung Boulanger's im Armeeverbande ausgesprochen haben. Der Gedankengang, nach welchem es unzweckmäßig erscheint, Frankreich der Dienste eines Generals zu berauben, der dem militairischen Geiste Frankreichs einen neuen Aufschwung gegeben habe, und den man zwar mit Recht wegen seiner Vergehen gegen die Disciplin bestrafe, dem man aber nicht den Degen zerbrechen solle, zumal wenn er etwa Reue an den Tag lege und Besserung gelobe, ist für die deutsche Art, zu denken, ganz unverständlich. Bei uns wäre ein General Boulanger überhaupt unmöglich, und selbst wenn wir uns in die französischen, sehr verschieden von den deutschen gearteten Verhältnisse hineindenken, so bleibt doch immer der militairische Gesichtspunct maßgebend, und dieser leidet das Verbleiben eines Generals wie Boulanger in keiner Armee, auch nicht in der französischen.

Indeß die Franzosen müssen ja am besten wissen, was sie zu thun haben, aber sie werden es uns auch nicht verübeln, wenn wir uns über einen Untersuchungsrath, der Boulanger schont, unsere eigenen Gedanken machen. Wenn der „Figaro" recht berichtet ist, dann unterliegt die Streichung Boulanger's aus der Armeeliste keinem Zweifel, das würde unserem bereits an dieser Stelle früher ausgesprochenen Urtheil entsprechen, und es wäre in diesem Falle Hoffnung vorhanden, daß wenigstens die Sache Boulanger's einen regelrechten Verlauf nähme. Damit wäre aber noch sehr wenig gewonnen, denn die Ursachen, welche Boulanger die Durchführung seiner Rolle so lange Zeit gestattet haben, bestehen fort und müssen allmälig zur Katastrophe führen, wenn nicht rechtzeitig Einhalt gethan wird. Die Hauptgefahr liegt in der Einführung der rothen Fahne in die Armee, und diese Gefahr ist vom Fürsten Bismarck schon in seiner Rede vom 11. Januar 1886 gebührend hervorgehoben worden.

*

Leipzig, 28. März 1888.

* Se. Majestät der Kaiser und König haben die ganze militairische Umgebung Sr. hochseligen Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 22. d. Mts. zu Sich übertreten lassen. — Zugleich haben Se. Majestät auch den im persönlichen Dienst bei Allerhöchstdenselben befindlichen und ferner verbleibenen General v. Winterfeld zum Generaladjutanten ernannt. — Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Herzog Ludwig in Bayern, Königl. Hoheit, und dem Prinzen Friedrich von Hohenzollern, Durchlaucht, Generalmajor und Commandeur der 3. Garde-Cavalleriebrigade, den Schwarzen Adlerorden durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 22. d. Mts. zu verleihen.

* Die Universität Bonn hat folgende Adresse an den Kaiser abgesandt:

Tieferschüttert durch den nach Gottes Rathschluß erfolgten Heimgang des erhabensten und väterlichsten Monarchen, Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät nun in Gott ruhenden Vaters, des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm, nahen die Vertreter von Eurer Majestät treugehorsamster Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, um den Ausdruck ihrer Gefühle an den Stufen des Thrones niederzulegen. Zahllos sind die Thränen, die in dieser Zeit dem verklärten Vater des Vaterlandes nachgeweint werden, und nicht in letzter Reihe der Trauernden steht die Rheinische Universität. Hat sie doch die Früchte der Großthaten ihres geliebten, nunmehr dahingegangenen Kaisers und Königs in Krieg und Frieden, und die Segnungen der Königlichen Huld in solchem Maße genossen, daß dieselben nie dem Gedächtniß der Lebenden wie der kommenden Geschlechter entschwinden können. Aber ebenso zahllos sind die Segenswünsche, welche Eurer Majestät bei Höchstihrem Regierungsantritte gewidmet werden. Und auch hier kann die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität nicht in letzter Linie stehen. Ehrfurchtsvoll bietet sie auch die ihrigen darbringe zu dürfen und wagt zu hoffen, daß Eure Majestät dieselben huldvoll und gnädigst entgegenzunehmen geruhen wollen. Eure Majestät haben vormals Allerhöchstselbst der rheinischen Hochschule als akademischer Bürger angehört; Sie haben sodann das bedeutungsvolle Fest derselben, ihr 50jähriges Jubiläum durch Höchstihre Gegenwart zu verherrlichen und die Würde eines Doctor juris honoris causa anzunehmen nicht verschmäht, und Sie haben endlich Allerhöchstihren ältesten Sohn, unseren geliebten Kronprinzen, ihr anzuvertrauen Sich entschlossen und ihr damit den höchsten Beweis des Vertrauens zu geben geruht. Stets also haben Eure Majestät der rheinischen Hochschule das gleiche Wohlwollen gezeigt. Und wenn jetzt ganz Preußen und ganz Deutschland zu Eurer Majestät als zu dem Hort des Rechtes und in ernsten Zeiten bewährten Schirm der Sicherheit des Reiches und dem erhabenen Beschützer der Kunst und Wissenschaft aufsehen, so glaubt die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität überdies auf die Fortdauer dieses beglückenden Wohlwollens hoffen zu dürfen. Mögen Eure Majestät uns ein huldvoller, gnädiger König und Herr sein, sowie wir geloben, in unserer pflichtschuldigen Dienstreue niemals wankend zu werden. Vor Allem aber flehen wir zu Gott, daß er in seiner Allmacht Eurer Majestät Leben und Gesundheit beschützen und behüten und Höchstdieselben, sowie Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen und Höchstihr ganzes Haus in seinen besonderen gnädigen Schutz nehmen möge!

Die Adresse ist von einer Mappe in feinstem weißen Saffianleder umgeben, ein in Silber geprestes Reichswappen schmückt Vorder- und Rückseite. Auch der Kaiserin Augusta hat die Universität eine Beileids-Adresse übersandt, in welcher es am Schlusse heißt: „Wenn die durch Gute Huld und Fürsorge erworbene Liebe des Volkes ein Trost im Schmerze sein kann, so wollen Eure Majestät die ehrerbietigste Versicherung entgegenzunehmen geruhen, daß Höchstderselben auch die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität stets in der größten und unbedingtesten Verehrung ergeben bleiben wird." Ein kunstvoll ausgeführter, von einer Passionsblume in Wasserfarben geschmückter Anfangsbuchstabe verleiht der Adresse eine besondere Weihe.

* Die am Montag abgehaltene Sitzung des Bundesraths, in welcher eine ganze Reihe von Vorlagen zur Erledigung gebracht wurde, war die letzte vor dem Osterfeste. Der Bundesrath dürfte in der Woche nach Ostern, vom 9. April ab, wieder vollzählig in Berlin versammelt sein. Der wichtigste Gegenstand, welcher die hohe Körperschaft in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten beschäftigen soll, wird die Vorlage, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter, sein, für welche demnächst wohl die kaiserliche Genehmigung zur Einbringung in den Bundesrath eingeholt werden dürfte.

* Der „Rheinischen Zeitung" wird zur Parteilage aus Berlin geschrieben:

Wenn angesichts der jetzigen Lage vereinzelte Stimmen es beklagen, daß nicht sogleich nach dem Thronwechsel Nationalliberale und Freisinnige sich an den Hals gefallen sind, so beweist das lediglich die unbrechende Schlimmheit, in den freisinnigen Reihen, daß die Secession der erste, die Fusion der zweite Fehler war, den die Ungeschriebenen im Gefolge des Herrn Bamberger vor Jahr und Tag begangen haben. Sie gegen und um den nationalen Liberalismus in Acht zu erklären und die große Partei des reichstreuen Liberalismus an seine Quelle zu hetzen; heute erkennen sie, daß sie auch in Betreff ihrer Stellung zur Krone, wie die Diplomaten sagen, falsche Raute gemacht haben, auf den Polyweg geraten sind. Da soll es nun die Unverläßlichkeit der Nationalliberalen sein, daß das erfrischte liberale Regiment nicht anbrechen kann. Man will eben einen Sündenbock haben, und wie man seit Jahren auf freisinniger Seite für alles, was angeblich schlecht ist, die Nationalliberalen verantwortlich macht, so wird es jetzt ihrer Unverläßlichkeit aufgebürdet, daß in den conservativen Bahnen weiter regiert wird. Was man in Wirklichkeit den Nationalliberalen nicht verzeihen kann, ist der Umstand, daß sie nicht so gutwillig waren, in Scham und Reue vor der Bildfläche zu verschwinden, nachdem Herr Bamberger ihnen ex cathedra den Liberalismus abgesprochen hatte. Der Vorwurf der Unverläßlichkeit ist eitel Heuchelei. Jeder echte Freisinnige muß es in jeder Parlamentsrede wiederholen und Herr Bamberger hat es in der „Nation" drucken und in einer besonderen Schrift wieder abdrucken lassen, daß Bennigsen ein größerer Reactionair ist als Bismarck, und daß letzterer an ersterem ein Hinderniß finden würde, wenn er in liberalere Bahnen einlenken wollte. Wie könnte sich also die freisinnige Partei mit der reactionairen nationalliberalen Gesellschaft zusammenthun wollen? Wichtiger als diese Versuche der Deutschfreisinnigen, die Aufmerksamkeit vom wahren Sitze ihres Mißvergnügens abzulenken, ist der mit ähnlichen Mitteln unternommene, dem Reichskanzler seinen Verbleib im Amte als eine Art Gesinnungsfestigkeit des deutschen Charakters auszulegen. Mit großem Vorlaufwand wird dieser Versuch in der aus deutschfreisinnigen Canälen gespeisten Wiener „Neuen Freien Presse" unternommen. Ein Berliner Berichterstatter dieses Blattes sucht nachzuweisen, daß „nach dem Thronwechsel" die Deutschfreisinnigen nicht enttäuscht seien, weil sie nichts anderes erwartet hätten, als was eingetroffen, lobt dann — und hierzu gehört sich schon einiges — die unendliche Mäßigung der deutschfreisinnigen Presse und gipfelt dann seine Meinung über die Lage in nachstehenden Sätzen:

Mit großer Spannung sieht man dem Verhalten des Reichskanzlers entgegen. Ihm ist die schwierige staatsmännische Aufgabe geworden, einem mit völlig selbstständigen Anschauungen aufgewachsenen, freieren Gesichtspuncten zugewendeten, mit dem Rüstzeuge der modernen Bildung ausgestatteten Monarchen zur Seite zu stehen, nachdem er durch mehr als ein Vierteljahrhundert die politische Größe eines Monarchen begründet und befestigt hatte, der in der Macht des Souveräns auch das wesentlichste Mittel der Volkswohlfahrt erblickte und dessen Naturell politische Freiheit eines Volkes minder sympathisch sein mußte, als seinem nicht minder tapfern und heldenmüthigen Sohne.

Mit anderen Worten: Kaiser Wilhelm war antiliberal-absolutistisch, Kaiser Friedrich aber ist freisinnig; Bismarck aber bringt es über sich, dem Einen wie dem Andern zu dienen; folglich bequemt er sich, um nur an der Gewalt zu bleiben, entgegengesetzten politischen Anschauungen an. Es bedarf für einen Deutschen und für Jedermann, der die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts auch nur oberflächlich kennt, nur des kurzen Hinweises darauf, daß es eine empörende, grobe Fälschung des Charakters des verstorbenen Kaisers Wilhelm ist, worauf der deutschfreisinnige Schreiber in dem Wiener Blatte seine Verdächtigung gegen den Fürsten Bismarck aufbaut. Man weiß, daß Kaiser Wilhelm im edelsten Sinne des Wortes liberal war zu einer Zeit, da der Liberalismus am ärgsten bedrückt war; man weiß, daß er es gewesen ist, dem der jetzige Kaiser die Erziehung in diesen Grundsätzen und durch die bewährten Lehrer verdankt; man weiß, daß Kaiser Wilhelm so selbstständig als Charakter war, wie es Kaiser Friedrich ist; und man weiß schließlich — um auch dieser elenden Verunglimpfung des größten Mannes unserer Zeit entgegenzutreten —, daß Kaiser Wilhelm auch in wissenschaftlicher Hinsicht in hervorragender Weise zu den gebildeten Männern seiner Zeit zählte. Die Aufstellung eines Gegensatzes zwischen Vater und Sohn, wie sie offenbar „ein hervorragender Kopf" der freisinnigen Partei in der „Neuen Freien Presse" unternommen hat, blos um den Fürsten Bismarck der politischen Gefügigkeit zeihen zu können, ist eine Beleidigung des heldenhaften Sohnes, wie dessen glorreichen Vaters; eine Beleidigung nicht minder des deutschen Volkes, das sich leider seit Jahren daran gewöhnen mußte, die häßlichsten Verunglimpfungen Deutschlands von Deutschen verübt zu sehen, welche ihre persönliche Rechnung bei der Neugestaltung unserer Verhältnisse nicht gefunden haben.

* Nachdem der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen dem vom Bundesrath festgestellten, seinerzeit mitgetheilten Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen, betreffend das Forststrafverfahren, mit einer redactionellen Aenderung und unter Bestimmung des Zeitpunctes des Inkrafttretens auf den 1. Juli d. J. seine Zustimmung ertheilt hat, ist der Entwurf nochmals dem Bundesrathe mit dem Antrage vor-